



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 28. Juni 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Spindler Franz |
| 3. Kritzinger Johann | 16. Birglechner Willibald |
| 4. Weber Robert | 17. Weinhäupl Dominik |
| 5. Frauscher Helmut | 18. Erlacher Gottfried |
| 6. Paulusberger Martina | 19. Stempfer Josef |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 20. Pichler Christoph |
| 8. Rachbauer Stefan | 21. Samwald Hans-Joachim |
| 9. Schrattenecker Paula | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 10. Salhofer Franz | 23. Auer Matthias |
| 11. Schweickl Karl | 24. |
| 12. Schmidbauer Johann | 25. |
| 13. Offenhuber Klara | |

Ersatzmitglieder:

Erlacher Isabella	für	Weinhäupl Johann
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Weinhäupl Johann
Dengg Alfred

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 21.06.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Ansuchen von Fr. Gadermayr Zázilia, Hochkuchl 3, um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung eines Wirtschaftsweges – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Sanierung Turnhalle; ungültiger GR-Beschluss; Vorwurf des Amtsmissbrauchs – Enderledigung - Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) beim Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister bzw. die Gemeinde wegen vorzeitigem Baubeginn bei der Turnhallensanierung, Anzweiflung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April 2018, Errichtung einer Zufahrtsstraße zum Bauplatz Turnhalle und Amtsmissbrauch eingebracht hat. Da man das Ergebnis (Enderledigung) dieser Aufsichtsbeschwerden abzuwarten hatte, wurde der Gemeinde dahingehend Schaden zugefügt, dass man beim Bauvorhaben Turnhallensanierung die Vergaben diverser Gewerke nicht schon wesentlich früher beschließen konnte.

Nunmehr liegt der Gemeinde die Enderledigung der Direktion Inneres und Kommunales über die eingebrachten Aufsichtsbeschwerden vor.

AL Schratzenecker bringt in der Folge dem Gemeinderat das Schreiben der IKD vom 21. Juni 2018, Zl. IKD-2017-259342/7-BE, sowie das Antwortschreiben der IKD an die Beschwerdeführerin vollinhaltlich zur Kenntnis.

In der Enderledigung wird bestätigt, dass ein Fehlverhalten der Marktgemeinde Lohnsburg iSd § 97 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Zeitpunkt der Aufsichtsbeschwerde nicht (mehr) feststellbar war und aus Sicht der Oö. Landesregierung kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Hingewiesen wird darauf, dass die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung – insbesondere der § 86 Oö.GemO 1990 – einzuhalten sind und Bauvorhaben erst bei Vorliegen eines Finanzierungsplans sowie einer allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung begonnen werden dürfen.

Bgm. Mayer erläutert in der Folge dem Gemeinderat nochmals das Vorgehen der Gemeinde in betreffender Causa. So sei man bei der Erstellung des Finanzierungsplanes genau in die Phase der Umstellung beim Land OÖ. von der Finanzierung ALT in Finanzierung NEU hineingefallen. Sogar von Mitarbeitern der Direktion Inneres und Kommunales wurde der Gemeinde damals geraten umgehend mit den Bauarbeiten zu beginnen, um somit doch noch in die für die Gemeinde - förderlich gesehen – bessere Finanzierung ALT hineinzufallen.

Die Arbeiten (Zubau eines Lagerraumes) wurden somit von der Gemeinde noch im Herbst vergangenen Jahres in Angriff genommen, während sich die Erstellung eines Finanzierungsplanes durch das Land OÖ. derart in die Länge zog, dass schließlich nur mehr eine Finanzierung NEU in Frage kam.

Finanziert wurde der Zubau ausschließlich mit gemeindeeigenen Mitteln, sodass hier keine Landesmittel erforderlich waren.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) stellt an die Beschwerdeführerin die Frage, welches Interesse bzw. tiefgründige Gedanke sie zu einer solchen Aussichtsbeschwerde bewogen habe und somit die gesamte Gemeindebevölkerung zum Narren gehalten werde bzw. man als Gemeinderat gelobt „zum Wohle der Gemeinde“ zu agieren; sie jedoch dieses Projekt mit aller Gewalt verhindern wolle.

Die Beschwerdeführerin entgegnet daraufhin, dass es ihr ausschließlich um die Beachtung der Gemeindeordnung ginge und somit Bauten nur nach Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes in Angriff genommen werden dürfen.

Für Bgm. Mayer war die ganze Aktion ausschließlich gegen den Bürgermeister gerichtet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Enderledigung der Direktion Inneres und Kommunales zu den von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) eingebrachten Aufsichtsbeschwerden einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Arbeiten beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ vom Architekturbüro Bauböck nachstehende Arbeiten zur Anbotlegung ausgeschrieben wurden: Baumeister, Zimmermeister, Aufzuganlagen, Fliesenleger, Elektroinstallationen, Dachdecker, Trockenbau, Alu Portale und HKLS-Installationen.

Die besten Bieter eines jeden Gewerkes wurden sodann zu Verhandlungsgesprächen eingeladen, wonach sich folgende Reihungen ergaben (Bruttopreise incl. Nachlass u. Skonto):

Baumeisterarbeiten

1. Bau Mayr, Waldzell	€ 368.847,42
2. Waizenauer, Taufkirchen/Pr.	€ 385.615,88
3. Greil Bau GmbH, St.Martin/I.	€ 407.577,38

Zimmermeisterarbeiten

1. Bau Mayr, Waldzell	€ 51.303,46
2. Zimmerei Brückl, Tumeltsham	€ 55.683,72
3. Greil Bau GmbH, St.Martin/I.	€ 57.883,85

Aufzuganlagen

1. Schmitt + Sohn GmbH, Linz	€ 29.580,14
2. Thyssen Krupp GmbH, Linz	€ 31.329,48
3. Schindler GmbH, Linz	€ 34.290,00

Fliesenlegerarbeiten

1. Baukeramik GmbH, Schärding	€ 38.296,35
2. Bau Bast, Polling	€ 38.984,95
3. Fasching GmbH & CoKG, Ried/I.	€ 49.256,52

Elektroinstallationen

1. Elektro Gadermeier, Lohnsburg	€ 189.324,77
2. EBG GmbH & CoKG, Ried/I.	€ 206.955,65
3. DOMA Elektro Engineering, Hohenzell	€ 207.342,23

Dachdeckerarbeiten

1. Riada Dach GmbH, Ried/I.	€ 80.425,45
2. Ortig Dach & Wand GmbH, Ried/I.	€ 100.070,66

Trockenbauarbeiten

1. Thallermayr GmbH, Taufkirchen/Tr.	€ 55.477,37
2. Fischer Innenausbau e.U., St.Florian/I.	€ 65.224,68
3. THT Thaci Trockenbau GmbH, Pinsdorf	€ 71.671,74

Alu Portale

1. Unimet GmbH & CoKG, Ungenach	€ 96.081,84
2. Fill Metallbau GmbH, Hohenzell	€ 96.801,59
3. Thebert Metallbau GmbH, Tumelsham	€ 125.168,40

HKLS Installationen

1. Rauchenschwandtner GmbH, Pramet	€ 100.702,11
2. Spindler, Lohnsburg	€ 104.130,72
3. Braumann GmbH, Schärding	€ 107.353,43

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den jeweiligen Bestbieter vorgeschlagen. Nachdem nichts dagegenspricht bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführten Gewerke vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen an die jeweiligen Bestbieter zu den o.a. Konditionen vergeben.

3. Punkt: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass auch heuer wieder zahlreiche Anliegen vorliegen würden, man sich aber aufgrund diverser zusätzlicher Arbeiten (Abbiegespur SPAR, Erweiterung Straßenbeleuchtung bis SPAR-Markt, tw. Sanierung der Gunzingerstraße im Bereich des Hochwasser-Rückhaltebeckens in Schmidham) auf das Nötigste beschränken werde.

So sind für 2018 die Staubfreimachung der Zufahrtsstraßen Nöhhammer und Stieglbauer in Magetsham, Reuer/Angleitner am Herndlberg sowie der Ringstraße beim Kindergarten geplant. Erst im nächsten Jahr zur Ausführung gelangen sollen die Asphaltierung der Abschnitte „Am Bäckerberg II“ und „Burgwegerstraße II“

Die Schätzkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich lt. Angebot der Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham auf rd. € 71.500,- (incl. MWSt.), wobei die Asphaltpreise wiederum an jene von Hofmann an den WEV Innviertel angelehnt sind.

Die Kosten für die geplante Abbiegespur SPAR sollen durch ausgewiesene Rücklagen gedeckt werden.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner u. GR Johann Kritzinger (beide ÖVP) sind ebenfalls der Meinung, dass man bei den Vergaben vorsichtig agieren und sich noch einen gewissen Puffer lassen sollte, da mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung SPAR und der abschnittswisen Sanierung der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich des Rückhaltebeckens Gunzing auch noch zusätzliche Aufgaben und Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeister nachstehende Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018 durch die Fa. Hofmann GmbH & CoKG lt. den Angeboten vom 08.05.2018 bzw. 18.06.2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen: Zufahrt Nöhhammer – Magetsham, Zufahrt Stieglbauer – Magetsham, Zufahrt Reuer/Angleitner – Herndlberg sowie Ringstraße Kindergarten.

4. Punkt: Ansuchen von Hrn. Klugsberger Thomas, Schmidham 4, um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Instandhaltung eines öffentl. Landwirtschaftsweges – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 10. Juni 2018 ersucht Hr. Klugsberger Thomas aus Schmidham um Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Instandhaltung und Wiederherstellung eines ca. 300 m langen – öffentlichen – Wirtschaftsweges, welcher bei Starkregen immer wieder ausgeschwemmt wird und die Erhaltung lt. GR Salhofer Franz (ÖVP) bisher stets von den Anrainern getragen wurde. Geplant ist nunmehr die Errichtung eines betonierten Spurweges. Bgm. Mayer teilt dazu mit, dass vom Gemeinderat im Jahr 2012 ein Grundsatzbeschluss über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Errichtung von – öffentlichen - Spurwegen im Ausmaß von 10 Euro pro lfm. gefasst wurde, wobei vor Errichtung des Weges eine Begutachtung durch den Straßenausschuss zu erfolgen hat, um auch eine gewisse Qualität (Ausführung, Breite usw.) zu erhalten.

In dieser Form wurde im Vorjahr z.B. auch die Subventionierung eines Wirtschaftsweges von Fam. Angleitner in Kemating beschlossen, wobei der Gemeindebeitrag von € 10,-/lfm indexangepasst wird.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) plädiert für eine Gleichbehandlung des beantragten Weges. So soll sich auch hier wieder der Straßenausschuss mit dem Fall befassen. Auch würden sich bei Errichtung eines betonierten Spurweges künftig die Schotterbeistellungen der Gemeinde doch wesentlich reduzieren.

Auch die SPÖ-, FPÖ- u. UBL-Fraktionen plädieren für diese Vorgehensweise.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, zur Errichtung eines betonierten Spurweges in der Ortschaft Schmidham durch Hrn. Klugsberger Thomas nach erfolgter Begutachtung durch den Straßenausschuss der Gemeinde einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 10,- pro lfm. (zuzüglich Indexanpassung seit 2012) zu leisten.

DA: Ansuchen von Fr. Gadermayr Zäzilia, Hochkuchl 3, um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung eines Wirtschaftsweges – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 21. Juni d.J. ersucht Fr. Gadermayr Zäzilia aus Hochkuchl um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung eines – allerdings privaten – Wirtschaftsweges. Auch dieser wird bei starkem Regen immer wieder stark in Mitleidenschaft gezogen und ist die Instandhaltung und –setzung immer wieder sehr mühselig und kostspielig, sodass Fr. Gadermayr nunmehr eine Generalsanierung in Form eines betonierten Spurweges beabsichtigt.

Die Schätzkosten der Fa. Sixtus-Erdbau dafür belaufen sich auf rd. € 12.500,-. Zugleich wurde von Fr. Gadermayr ein Ansuchen um Katastrophenfondsmittel an das Land OÖ. gestellt.

GR Kritzingner Johann (ÖVP) schlägt vor, den Straßenausschuss auch mit diesen Fall zu befassen; auch die übrigen Fraktionen schließen sich diesem Voranschlag an.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Ansuchen von Fr. Gadermayr dem Straßenausschuss der Gemeinde zuzuweisen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Der Bürgermeister erläutert, dass im Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2017 u.a. eine Reduzierung des Abgangs beim Kindergarten-Bustransport und somit eine Erhöhung des Elternbeitrages angeregt wurde.

So standen z.B. im Kalenderjahr 2017 Einnahmen durch Elternbeiträge in der Höhe von rd. € 4.600,- Lohnkosten für die Busbegleitung von rd. € 24.200,- gegenüber.

Dieses Thema wurde daher dem Ausschuss für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration übertragen, welcher sich in seiner Sitzung am 14. Juni d.J. intensiv damit befasst hat und dessen Bericht, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, von Obfrau GR Klara Offenhuber in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Als mögliche Varianten zur Abgang beim Bustransport wurden vom Ausschuss das Einsetzen von größeren Bussen sowie ein Transport ohne Busbegleitung angesehen.

Während ersteres von Busunternehmer Erich Krautgartner widerlegt wird (höherer Stundentarif, Fahrer mit D-Führerschein erforderlich, Bus nicht überall einsetzbar), schlägt der Ausschuss eine Probeweche für den Kindergartenkinder-Transport ohne Busbegleitung im Juli d.J. vor.

Anlässlich eines Elternabends im Kindergarten haben die Eltern einer solchen Testwoche zugestimmt.

Auch für das Transportunternehmen Krautgartner wäre diese Vorgehensweise vorstellbar und auch rechtlich möglich.

Für das Kindergartenjahr 2018/19, wo durch die Führung einer weiteren Gruppe (somit insgesamt vier) noch mehr Busfahrten anfallen werden, will man sich diese Option allerdings noch offen lassen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) findet die beabsichtigte Vorgehensweise verantwortungslos und hält fest, dass das UBL strikt dagegen sei. Sie verweist dabei auf schlechte Fahrbahnverhältnisse im Winter oder einen möglichen Trennungsschmerz bei Kindern.

GR Matthias Auer (UBL) befürchtet Probleme beim Öffnen der Bustür durch Eltern udgl.

Bgm. Mayer weist darauf hin, dass auch Eltern Pflichten haben und stellt fest, dass man sich heutzutage in einer richtiggehenden Komfortzone befände, wo ohnehin die Gemeinde alles zahlen würde.

GR Rachbauer Stefan (ÖVP) schlägt das Einsetzen von Freiwilligen für die Busbegleitung vor.

Weiters wurden die Ausschussmitglieder in betr. Sitzung über die Aktivitäten des diesjährigen Ferienprogrammes informiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 14. Juni 2018 vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Kindergartenbetrieb 2018/19 bzw. die Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe

Beschluss: Bgm. Mayer teilt mit, dass der Gemeinde aufgrund der vielen Anmeldungen bei der diesjährigen Kindergarteneinschreibung mit Bedarfsprüfung der Abt. Bildung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 18. April d.J. der Gemeinde für die Jahre 2018 bis 2021 die befristete Führung einer zusätzlichen Kindergartengruppe genehmigt wurde.

In der Folge wurden mehrere Varianten und Standorte für die provisorische Unterbringung der zusätzlichen Gruppe geprüft, wobei sich bei der VS Riegerting die Administration (wer

tritt als Investor auf: Lohnsburg oder Mehrnbach, Mehrfachnutzung, Bustransport, Leitung usw.) als schwierig herausstellte.

Als weitere Vorschläge in Betracht gezogen wurden: neues Sitzungs- u. Trauungszimmer des Gemeindeamtes (vom Land negativ beurteilt), Sitzungszimmer im OG der Raiba Lohnsburg, Räumlichkeiten im EG des Heimathauses, Registerprobenraum des MV Lohnsburg im ehem. Sitzungszimmer im OG des Gemeindeamtes (vom MV Lohnsburg abgelehnt) sowie eine Unterbringung in Containern.

Für Bgm. Mayer hätte eine sog. Container-Lösung die meisten Vorteile; ausgenommen die relativ hohen Investitionskosten, wofür bei Aufwendungen von mehr als € 50.000,- allerdings auch entsprechende Landesmittel (53 % der Netto-Investitionskosten) lukriert werden könnten.

Wenn man die jüngsten – doch relativ hohen - Geburtenzahlen in Betracht zieht, wird man jedoch ohnehin von einem Zeitraum von zumindest fünf Jahren für die – vorerst – provisorische Gruppe ausgehen können, sodass sich dann die Investitionskosten pro Jahr relativieren würden.

Die geschätzten Kosten bei der Container-Lösung würden sich lt. Bgm. Mayer auf netto rd. € 90.000,- bis € 100.000,- belaufen (Container selber: € 50.000,- Einrichtung u. Ausstattung: € 20.000,-, Bauplatz mit Streifenfundamenten und div. Anschlüsse wie Strom, Wasser, Kanal rd. € 25.000).

Es kämen hierbei einschließlich Garderobe und Sanitarräum insgesamt sechs Container zur Aufstellung, wobei der Gruppenraum eine Größe von ca. 60 m² aufweisen würde.

Der Container würde auf der Bauparzelle von Fr. Etzlinger Marianne (vis à vis vom Kinderspielfeld bzw. oberhalb der Liegenschaft Aigner) zur Aufstellung gelangen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, für die Unterbringung der zusätzlich genehmigten Kindergartengruppe in den nächsten Jahren die „Container-Lösung“ anzustreben, die diesbezüglichen Kostenschätzungen einzuholen sowie die Finanzierung beim Land OÖ. einzureichen.

7. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Antrag der SPAR Österr. Warenhandels AG, Marchtrenk, auf Erlassung des Baubauungsplanes Nr. 1/1 für GSt.Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Mit Rechtskraft der durchgeführten Umwidmung für den Neubau der SPAR-Filiale hat die SPAR Warenhandels AG mit der konkreten Bauplanung des Projektes begonnen.

Es liegt sehr im Interesse der Marktgemeinde Lohnsburg, dass dieses neue Gebäude am Ortseingang von Lohnsburg sich möglichst gut in das Ortsbild und das umgebende Gelände einfügt.

Die an dieser Stelle liegende Geländekuppe stellt unter diesem Blickwinkel eine große Herausforderung dar. Gerade unter diesem Aspekt spielen Positionierung und Höhe des zukünftigen Gebäudes eine entscheidende Rolle. Man kann auf jeden Fall von einer sehr exponierten Lage sprechen.

Durch Vorgaben über einen Bebauungsplan ist es der Marktgemeinde Lohnsburg möglich, hier einen entsprechenden Einfluss zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Ortsplaner wurden Vorgaben definiert, welche die gestalterischen Ziele der Gemeinde zum Ausdruck bringen.

In der GR-Sitzung vom 12. April d.J. wurde die vom Ortsplaner vorgeschlagene Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1 für das GSt.Nr. 3244 (Teil) vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und anschließend der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. zur Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 übermittelt.

Mit Schreiben der do. Abteilung vom 01. Juni 2018, Zl. RO-2018-127600/6-Mit, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass durch die Erlassung des betr. Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und der Plan daher nicht der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde gem. § 34 (1) Oö. ROG unterliegt, sondern es hier „lediglich“ eines Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bebauungsplan Nr. 1/1 für GSt.Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Form vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

b) Ansuchen von Fr. Klingesberger Christine, Gunzing 22, auf Rückwidmung von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland für Teil der Parz.Nr. 170/3 der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 12.06.2018, Zl. RO-2018-331842/2-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.16 (Klingesberger Christine, Gunzing 22 – Rückwidmung von Bauland/Dorfgebiet in Grünland) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag zur Kenntnis genommen wird und keine Einwände erhoben werden.

Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird die beabsichtigte Planung (Rückwidmung) sogar ausdrücklich begrüßt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.16 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung einstimmig beschlossen.

8. Punkt: Bewerbung von Hrn. Buttinger Alexandru, Unterdorf 56a um eine Gemeindewohnung im Heimathaus

Beschluss: Mit Schreiben vom 19. Juni 2018 bewirbt sich Hr. Buttinger Alexandru, Unterdorf 56a/3, um die freistehende Gemeindewohnung TOP 3 im zweiten Obergeschoß im Heimathaus; es handelt sich hierbei um die einzige Bewerbung.

Fam. Buttinger muss ihre derzeitige Wohnung bei Hrn. Gadermeier aufgrund von längerfristigen Renovierungsarbeiten aufgeben.

Nachdem nichts dagegen spricht und es dazu keine Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Gemeindewohnung TOP 3 im zweiten Obergeschoß im Heimathaus an Hrn. Buttinger Alexandru zu den bisherigen Konditionen ab 1. Juli d.J. – befristet auf drei Jahre – zu vergeben.

9. Punkt: Ergänzender Beschluss zur Katastervermessung Zufahrt Magetsham (Zuschreibung der Parzelle Nr. 1015/1 der KG. Gunzing zur Liegenschaft Weber-Haselberger) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister klärt auf, dass im Jahre 2014 im Zentrum der Ortschaft Magetsham Grenzbereinigungen vorgenommen wurden, da in vielen Bereichen der Naturbestand mit der Katastermappe nicht mehr übereinstimmte (siehe dazu Vermessungsurkunde GZ: 7726/13 von Geometer DI. Wagneder vom 20.08.2014).

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes wurden die Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut in der GR-Sitzung vom 25.09.2014 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bei einer Begehung zu den betr. Grenzbereinigungen im Jahr 2013 wurde auch vereinbart, dass die schon seit Menschengedenken von Fam. Weber-Haselberger (Goderbauer in Magetsham 20) bewirtschaftete Parzelle Nr. 1015/1, von der Gemeinde unentgeltlich an Fam. Weber-Haselberger überschrieben werden soll.

Dies dürfte jedoch bei der Erstellung der vorhin angeführten Vermessungsurkunde übersehen worden sein, da im Zuge der Ermittlung des Gemeindevermögens kürzlich festgestellt wurde, dass sich betr. Grundstück nach wie vor im grundbücherlichen Besitz der Gemeinde befindet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Grundstück-Nr. 1015/1 der KG Gunzing im Ausmaß von 490 m² unentgeltlich der Liegenschaft Weber-Haselberger zuzuschreiben.

10. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zur zahlreichen Teilnahme an der **Eröffnungsfeier der Krabbelstube bzw. Kindergartenerweiterung** am Sonntag, den 15. Juli herzlich ein.
- b) **Radio OÖ.** wird am 21. August d.J. im Rahmen der **Sommerradio Tour** drei Stunden lang vom **Obst- und Erlebnisgarten** Lohnsburg u. Umgebung berichten.
- c) GR Schweickl Karl (ÖVP) lädt zum Besuch des trad. **Petersfeuers des ÖAAB bzw. der JVP** am Freitag, 6. Juli bei Fam. Schmidbauer in Kramling ein.
- d) FF-Kdt. HBI Paulusberger Norbert lädt zum Besuch des trad. **Stadl-Openings der FF Riegerting** v. 21.-22. Juli ein.
- e) FF Kdt. HBI Wageneder Thomas lädt zum Besuch des trad. **Frühschoppens der FF Kemating** am 19. August ein.
- f) **Bewegungsarena Innviertel (Wanderwegekonzept)**

Bgm. Mayer berichtet, dass es hier gewisse Probleme mit der Zustimmung von einzelnen Grundbesitzern gibt. Man werde versuchen, die Gestattungsverträge nachträglich einzuholen; falls dies nicht möglich ist, sind die Routen entsprechend abzuändern.

GR Ing. Anna Ornetsmüller führt dazu an, dass sie stets darauf hingewiesen habe, dass hier Einverständniserklärungen der Grundbesitzer einzuholen sind und bezeichnet die Arbeit des Bürgermeisters als oberflächlich.

GR Schweickl Karl (ÖPV) erklärt, dass man bei der Erstellung des Wanderwegekonzeptes auf bereits bestehende Wanderwege der Schlager-Stubm bzw. des Turmwirtes zurückgegriffen habe und man davon ausgegangen sei, dass es hierfür Zustimmungen gegeben habe.

g) **Schirollerstrecke bzw. Schießplatz USSC Lochen**

Der Bürgermeister berichtet über den dzt. Stand bei der Schirollerstrecke bzw. Schießplatz des USSC Lochen. So werden zur Zeit keine rechtl. Schritte unternommen und der Pachtvertrag mit dem USSC Lochen belassen. In absehbarer Zeit stünden jedoch etliche Entscheidungen über den Bestand des Schießplatzes an.

Jederzeit möglich wäre hingegen ein Betrieb auf der Schirollerstrecke, wo es jedoch ständig Ausreden von Dr. Beck bezüglich angeblich nicht gewährleisteter Sicherheit wegen Befahrens der Strecke durch Waldbesitzer gibt. Das eigentliche Problem dürfte jedoch darin liegen, dass der SC Höhnhart keinen geeigneten Streckenwart aufreiben kann

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

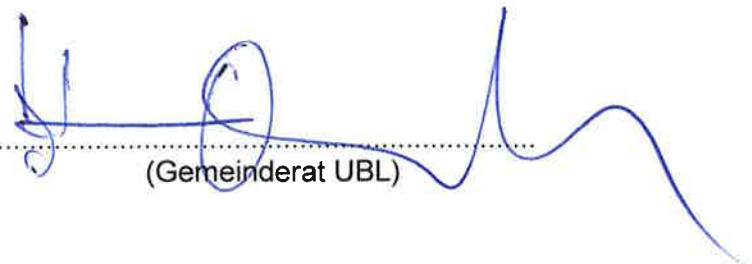

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **1.0. AUG. 2018** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **13. AUG. 2018**

Der Vorsitzende:


.....